

 Bundesministerium
Inneres

Mag. Gerhard Karner
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2026-0.177.838

Wien, am 17. April 2026

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Sabine Schatz, Genossinnen und Genossen haben am 18. Februar 2026 unter der Nr. **4918/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „rechtsextreme Darstellungen und Vorfälle bei einer Faschingsveranstaltung in Pöham (Salzburg)“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 3, 5 und 10:

- *Seit wann ist ihrem Ressort der Vorfall im Zusammenhang mit rechtsextremen Darstellungen bei einer Faschingsveranstaltung in oben genanntem Wirtshaus in Pöham bekannt?*
- *Wann genau wurde der Vorfall erstmals polizeilich gemeldet?*
- *Welche Polizeiinspektion bzw. welche Dienststelle ist mit den Ermittlungen betraut?*
- *Nach welchen strafrechtlichen Tatbeständen wird in diesem Fall ermittelt?*
 - a. *Wurden Anzeigen nach dem SymboleG eingebracht?*
- *Wurde das Landesamt Staatsschutz und Extremismusbekämpfung (LSE) in diesen Fall eingebunden?*
 - a. *Wenn ja, seit wann?*

Der Vorfall wurde am 02. Februar 2026 polizeilich gemeldet und damit in meinem Ressort bekannt. Seitdem ist das Landesamt Staatsschutz und Extremismusbekämpfung der Landespolizeidirektion Salzburg mit den Ermittlungen betraut. Die Ermittlungen werden wegen Verdacht nach §§ 3g Verbotsgesetz und 283 StGB geführt.

Zu den Fragen 4, 6 bis 9, 11 und 12:

- *Wird derzeit gegen unbekannte Täter:innen ermittelt, oder konnten bereits Tatverdächtige ausgeforscht werden?*
 - a. *Wenn ja, bitte um Angabe von Geschlecht, Alter und Bundesland.*
- *Welche konkreten Ermittlungsmaßnahmen wurden bislang gesetzt?*
- *Liegen Videoaufnahmen, Fotos, Zeugenaussagen oder andere Beweismittel vor, die Rückschlüsse auf die Täterschaft oder den Ablauf der Vorfälle zulassen?*
- *Wird bei den Ermittlungen berücksichtigt, dass es im Zuge der Veranstaltung zu verbalen Anfeindungen gegenüber einem Gast gekommen sein soll?*
- *Gibt es Hinweise darauf, dass die gezeigten Kostümierungen sowie die geäußerten Aussagen politisch oder ideologisch motiviert waren?*
- *Wurde die Staatsanwaltschaft informiert?*
 - a. *Wenn ja, wann?*
- *Gibt es Hinweise auf eine Vernetzung der beteiligten Personen mit bekannten rechtsextremen Gruppen oder Szenen in Salzburg oder darüber hinaus?*

Um die nicht abgeschlossenen Ermittlungen im anfragegegenständlichen Zusammenhang nicht zum Nachteil der Strafrechtspflege zu beeinträchtigen und im Hinblick auf die Nichtöffentlichkeit des strafprozessualen Ermittlungsverfahrens (§ 12 StPO) ist eine Beantwortung dieser Fragen nicht zulässig. Das strafprozessuale Ermittlungsverfahren steht seit dem 03. Februar 2026 unter der Leitung der zuständigen Staatsanwaltschaft, deren Aufgaben in den Wirkungsbereich des Bundesministeriums für Justiz ressortieren. Für die Beantwortung von parlamentarischen Anfragen zur Tätigkeit und Aufgabenerfüllung der Staatsanwaltschaften ist das Bundesministerium für Inneres nicht zuständig.

Zur Frage 13:

- *Ist Ihrem Ressort bekannt, ob es in der Vergangenheit bereits ähnliche Vorfälle bei Veranstaltungen in dieser Region gegeben hat?*

Nein.

Zur Frage 14:

- *Welche Maßnahmen wurden bzw. werden gesetzt, um vergleichbare rechtsextreme Vorfälle bei öffentlichen oder halböffentlichen Veranstaltungen künftig zu verhindern?*

Seitens der Kriminalprävention des Bezirkspolizeikommando St. Johann im Pongau wurde am 11. Februar 2026 bei einem Informationsabend auf Einladung der Bürgermeister der Gemeinden Hütttau, Pfarrwerfen und Bischofshofen ein Vortrag zum Thema „Gruppenzwang und Zivilcourage“ gehalten. Des Weiteren wurde an die Bürgermeister dieser drei Gemeinden ein Informationsschreiben betreffend Extremismusprävention im Staatsschutz samt Kontakt zum LSE Salzburg (Staatsschutzprävention) übermittelt.

Maßnahmen gegen Radikalisierung und Extremismus sowie die Verbreitung extremistischer Ideologien fußen im Staatsschutz auf den zwei Bereichen der Radikalisierungs- und Extremismusprävention. Im Bereich der Radikalisierungsprävention werden im schulischen Kontext Lehrpersonal und Eltern durch Sensibilisierungsvorträge („Extremismusprävention als gesamtgesellschaftliche Verantwortung“) zu Polarisierung, den Faktoren und Indikatoren von Radikalisierung sowie den präventiven Möglichkeiten zur Begegnung von Radikalisierung und Extremismus aufgeklärt und sensibilisiert. Andererseits erarbeiten Schüler in Workshops („RE#work“) mit einem lebenskompetenzorientierten Ansatz als Methodik in verschiedenen Modulen die Themenbereiche „Präventive Rechtsaufklärung und Jugendschutzbestimmungen“, „Sensibilisierung und Aufklärung zu „Demokratie und Menschenrechte“, „Fake News und Extremismus im Netz erkennen“, „Rekrutierungsverfahren und Strafbarkeitsgrenzen“ sowie „Förderung der Resilienz gegen verfassungsgefährdende Ideologien“, um so diese Themenbereiche in ihrer eigenen Lebenswelt übernehmen zu können. Darüber hinaus wird die Zielgruppe Junge Erwachsene im berufsschulischen und außerschulischen Kontext durch Workshops („RE#think“) in einer verkürzten Form zu den oben angeführten Themenbereichen erreicht.

Neben der Zielgruppe der Jugendlichen gibt es ebenso ein Angebot für die Zielgruppe der Erwachsenen, wie etwa Firmen, Institutionen, Vereine oder besonders "vulnerable" Erwachsene bzw. Gruppierungen. Der Fokus dieser Präventionsmaßnahme liegt darauf, Erwachsenen Radikalisierungsprozesse zu veranschaulichen, um Radikalisierungsanzeichen rechtzeitig erkennen zu können. Dabei ist es auch wichtig Risikofaktoren in den Blick zu nehmen und zu hinterfragen, was die Anziehungskraft von extremistischen Gruppen ist und welche Angebote diese ihren Anhängern machen. Die Umsetzung erfolgt im Rahmen von Phänomen übergreifenden Sensibilisierungsvorträgen, in denen

grundlegendes Basiswissen an die Zielgruppe der Erwachsenen vermittelt wird, sowie präventive Möglichkeiten aufgezeigt werden. Die dazu speziell ausgebildeten Präventionsbediensteten fungieren dabei für Organisationen, Institutionen und staatliche Einrichtungen auf Ebene der Gemeinden und Bezirke als Ansprechpartner.

Gerhard Karner

